

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 55.

Sonnabends, den 10. Juli.

1858.

V e r f ü g u n g

an die Gemeindevorstände der Dörfer des Amtsbezirks.

Nach Vorschrift §. 10 der Verordnung vom 10. November 1839 sind wegen Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen über die im hiesigen Verwaltungsbezirk wohnhaften Glaubensgenossen Verzeichnisse aufzunehmen und einzureichen.

Die Gemeindevorstände der Dörfer werden daher hiermit angewiesen, die Unterlagen hierzu nach dem unten angegebenen Schema zu sammeln, und binnen 8 Tagen, längstens aber
den 18. Juli 1858

allhier einzureichen.

Wo Katholiken nicht vorhanden, ist bis zu derselben Zeit ein Vacatschein allhier einzureichen.

Frankenberg, am 5. Juli 1858.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.

Für den beurlaubten Beamten:

Hauptert, Act.

Budig.

S c h e m a.

Verzeichniß der im Dorf wohnhaften katholischen Glaubensgenossen.

N a m e.	Stand.	Gewerbes- und Personalsteuer ohne den Zuschlag.	Reinertrag des Grundstücks und Angabe der darauf haftenden Steuereinheiten.	Gewerbes- und Personalsteuerbetrag der katholischen Ehefrauen protestantischer Ehemänner.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die am 7. Juli ausgefetzte Separatübung mit den Mannschaften der Spritzen N^o 1, 2 und 3, sowie der 1., 2., 3., 4. und 5. Abtheilung der Wafferschaar, ingleichen der Reserveschaar soll nunmehr

Mittwoch, den 14. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr,

abgehalten werden.

Frankenberg, am 9. Juli 1858.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

fatt-
auf
bner
guste
nem
ande
wel-
ger
der
des
3.
Ehler.
ieses
der
g.
K
-180
(170
-150
: (90
Erds
nicht
pEt.
oggen
und
Rübbi
toco
Nogr.
z 13
k 3
auer
und
am
n 9